

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Ferat Koçak und Elif Eralp (LINKE)**

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2023)

zum Thema:

**Das Landesamt für Einwanderung am Rande der Dysfunktionalität?**

und **Antwort** vom 16. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 605  
vom 4. September 2023

über Das Landesamt für Einwanderung am Rande der Dysfunktionalität?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen (VZÄ) sind in den einzelnen Referaten des LEA beschäftigt?
2. Welche Stellen sind derzeit unbesetzt und für welche Stellen laufen derzeit Ausschreibungsverfahren?

Zu 1. und 2.:

In den nachfolgenden Tabellen sind für die einzelnen Referate sowie für die Abteilungsleitungen, die Leitung und die Beschäftigtenvertretungen des Landesamtes für Einwanderung (LEA) die Anzahl der dort beschäftigten Personen (gemessen in Vollzeitäquivalenten - VZÄ) und ergänzend der zugeordneten Stellen sowie die Anzahl der unbesetzten und der in Ausschreibung befindlichen oder zur Ausschreibung geplanten Stellen zum Stand 31.08.2023 aufgeführt:

<u>Leitung und Beschäftigtenvertretungen</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
LEA Dir	1	1	0	0
BeschV	3	3	0	0
Summe	4	4	0	0

<u>Abteilung A (Asyl-an- gelegenheiten)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	1	1	0	0
Referat 1	23,6801	28	3	3
Referat 2	20,8441	27,8	6	4
Referat 3	26,0118	28	2	0
Referat 4	21,6934	26	4	3
Referat 5	19,5456	25,5	5	3
Summe	112,775	136,3	20	13

<u>Abteilung B (Beson- dere Aufgaben)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	1	1	0	0
Referat 1	14,3736	21	6	3
Referat 2	16,1193	22	5	5
Referat 3	14,5964	18,75	4	2
Referat 4	20,4395	23	1	1
Referat 5	13,5634	14	1	1
Referat 6	22,2537	27	3	2
Summe	102,3459	125,75	20	14

<u>Abteilung E (Einwan- derung)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	1	1	0	0
Referat 1	22,782	24,75	2	2
Referat 2	23,5745	22,69	0	0
Referat 3	21	22	3	3
Referat 4	21,01	24	2	2
Referat 5	15,2715	22	6	6
Referat 6	12,4623	14	1	1
Summe	117,1003	130,44	14	14

<u>Abteilung G (Grundsatz und Querschnitt)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	0,875	1	0	0
Referat 1	35,8819	42	5	5
Referat 2	7,625	9	1	1
Referat 3	14,8883	19,5	5	4
Referat 4	13,9	14	0	0
Summe	73,1702	85,5	11	10

<u>Abteilung P (Prozess und Service)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	0	1	1	0
Referat 1	15,1	15	0	0
Referat 2	6	6	0	0
Summe	21,1	22	1	0

<u>Abteilung R (Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	1	1	0	0
Referat 1	17	20	4	4
Referat 2	14,213	17	2	1
Referat 3	22,583	25,93	2	2
Referat 4	16	18	3	3
Summe	70,796	81,93	11	10

<u>Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten)</u>	VZÄ	Stellen/ BePos	freie Stellen	Stellen in Ausschreibung oder Ausschreibungsplanung
AbtL	0,8	1	0	0
Referat 1	0	18	18	18
Referat 2	0	30	30	30
Referat 3	0	17	17	17
Referat 4	0	8	8	8
Referat 5	1	8	7	7
Referat 6	0	5	5	5
Summe	1,8	87	85	85

3. Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstau im LEA hinsichtlich der Ausstellung/Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten? (Bitte wenn möglich quantifizieren.)

Zu 3.:

Die Wartezeiten in der Abteilung A (Asylangelegenheiten) für die Verlängerung von Gestattungs- und Duldungsbescheinigungen und im Referat B 6 (Business Immigration Service -BIS) des LEA liegen bei etwa 4 bis 6 Wochen. In den anderen Bereichen des LEA beträgt die Wartezeit auf einen regulären Termin etwa 3 bis 6 Monate. In Notfällen werden insbesondere in den Abteilungen B (Besondere Aufgaben = Studierende und Fachkräfte und deren Familienangehörige, Visaverfahren, Verpflichtungserklärungen und Business Immigration Service - BIS) und E (Einwanderung) des LEA frühere Termine angeboten. In den Kontaktformularen des LEA über <https://www.berlin.de/einwanderung/ueberuns/kontakt/formular.1283266.php> gibt es dafür eine Rubrik „eiliger Termin/Notfall“.

4. Wie viele E-Mails sind unbeantwortet in den einzelnen Referaten?

Zu 4.:

Die Zahl der unbeantworteten E-Mails wird nicht erhoben.

5. Wie viele Termine werden durchschnittlich pro Woche im Online-Buchungsportal freigeschaltet zur Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen?

Zu 5.:

Diese Zahl wird nicht erhoben. Anknüpfend an die Zahl der Vorsprachen in den zuständigen Referaten, die allerdings nicht ausschließlich Kundinnen und Kunden mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung betreuen, dürfte die Zahl geschätzt bei circa 400 liegen.

6. Inwiefern wird sich der Bearbeitungsrückstau beim LEA dadurch verschärfen, wenn das LEA zum 1. Januar 2024 zentrale Einbürgerungsbehörde im Land Berlin wird?

Zu 6.:

Für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde im Landesamt für Einwanderung (LEA) stehen eigene Infrastruktur, Stellen und Personal sowie Sach- und Investitionsmittel zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden 120 zusätzliche Stellen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Darin ist auch ein entsprechender Stellenaufwuchs für die Querschnittsbereiche des LEA enthalten, sodass auch diese personell verstärkt werden können. Zudem werden die Stellen und auf freiwilliger Basis das Personal der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden zum 01.01.2024 auf das LEA übergehen. Zudem wurde bereits ein neues Dienstgebäude angemietet, welches bis zum 01.01.2024 zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund der eigenen Ausstattung an Personal, Sach- und Investitionsmitteln sowie einer gleichzeitigen entsprechenden Erweiterung der Grundsatz- und Querschnittsbereiche ist mit keinen dauerhaften negativen Auswirkungen auf die übrigen Abteilungen des LEA zu rechnen. Gleichwohl sind aktuell insbesondere die Grundsatz- und Querschnittsbereiche

(insbesondere Personalbereich, Gebäudemanagement, IT-Bereich) des LEA durch den Aufgabenübergang sehr beansprucht. Darüber hinaus können in einer Übergangsphase in den übrigen Abteilungen des LEA Stellennachbesetzungen erforderlich werden, soweit sich bestehende Mitarbeitende des LEA erfolgreich auf Stellen der Abteilung für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bewerben.

7. Welche Ereignisse werden absehbar in den nächsten 12 Monaten zu einer weiteren Belastung des LEA führen?

Zu 7.:

Inwieweit es beim LEA in den nächsten 12 Monaten zu weiteren Belastungen kommen wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Hierzu gehören insbesondere die Zahl von Asylanträgen, die Regelung zur Titelerteilung und Titelverlängerung von aus der Ukraine Geflüchteten und das Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

8. Was plant das LEA um die Terminvergabe, die in der Regel erst nach 3 bis 6 Monaten (Senatsantwort zu Frage 9 auf die schriftliche Anfrage von Elif Eralp, Drucksache 19/16238) ab Terminbitte erfolgt, zu verbessern und die Wartezeit zu verkürzen, insbesondere wenn es um sonst verloren gehende Wohnungs- oder Arbeitsangebote geht?

Zu 8.:

Nach dem vom Senat vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024/2025 soll die Behörde ab 2024 personell weiter verstärkt werden. Der Ausgang der Haushaltsberatungen im Parlament bleibt daher abzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das LEA durch den weiteren verstärkten Einsatz von Nachwuchskräften - die jedoch nur in begrenzter Zahl und für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen - und durch genehmigte und eingerichtete befristete Beschäftigungspositionen unterstützt.

9. Wie viele zusätzliche Personalstellen (VZÄ) benötigt das LEA in welchen Referaten, um zu einer geregelten Antragsbearbeitung zurückkehren zu können?

Zu 9.:

Der vom Senat vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sieht in Bezug auf die ausländerbehördlichen Bereich des LEA unter Berücksichtigung einerseits der Mehrbedarfe des LEA und andererseits der landesweit begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten des Personalbestandes der Landesverwaltung vor, dass das LEA zum einen im Jahr 2024 28 und im Jahr 2025 weitere 10 zusätzliche Stellen zur Bearbeitung der Fachkräfteeinwanderung erhält. Zudem enthält der Entwurf eine Verstärkung um 100 Beschäftigungspositionen zur Abdeckung des ukrainiebezogenen Mehrbedarfs. 80 der genannten Beschäftigungspositionen verstetigen einen bereits in diesem Jahr außerplanmäßig erfolgenden Einsatz zusätzlicher Beschäftigungspositionen und integrieren diese in den Haushaltsplan. 20 der genannten Beschäftigungspositionen kommen zusätzlich hinzu. Der Ausgang der Haushaltsberatungen im Parlament bleibt auch hier abzuwarten.

10. Wie viele dieser Stellen sind bereits bewilligt worden und wann kann mit der Einstellung der neuen Mitarbeitenden begonnen werden?

Zu 10.:

Die erhöhte Ausstattung des LEA mit Stellen und Beschäftigungspositionen, die der vom Senat vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024/2025 vorsieht, wird erst dann, wenn der Haushaltsgesetzgeber das Haushaltsgesetz 2024/2025 mit diesen Festlegungen im Haushaltsplan beschlossen hat, und zudem erst mit Eintritt des Jahres 2024 wirksam. Eine Einstellung zusätzlicher Mitarbeitender kann erst nach dem vorgenannten Beschluss des Haushaltsgesetzgebers mit frühestmöglichem Beschäftigungsbeginn zum Jahresanfang 2024 erfolgen.

11. Wie lange dauert im Durchschnitt die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden?

Zu 11.:

Die Zeitdauer der Einarbeitung liegt bei neuen Mitarbeitenden - abhängig von der Art der Tätigkeit sowie der Vorkenntnisse - bei 6 Wochen bis zu 6 Monaten.

12. Wie können Personen mit abgelaufener Gültigkeit ihres Aufenthaltstitels (Aufenthaltsgestattung/Duldung/Aufenthaltsurlaub) nachweisen, dass ihr Aufenthalt legal ist, wenn sie trotz mehrfachen Bemühens mangels freier Termine noch keinen Termin zur Verlängerung ihres Aufenthaltstitels buchen konnten?

Zu 12.:

Sofern der Aufenthaltstitel in Kürze abläuft und noch kein Termin zur Verlängerung des Titels gebucht werden konnte, besteht die Möglichkeit, die Verlängerung des Aufenthaltstitels per E-Mail zu beantragen (<https://www.berlin.de/einwanderung/termine/terminvereinbaren/artikel.1144332.php>). Dabei wird die E-Mail als Antrag bewertet, mit der Folge, dass der Aufenthaltstitel gem. § 81 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bis zur Vorsprache beim LEA als rechtmäßig gilt, auch wenn der Aufenthaltstitel nach Antragsstellung bereits seine Gültigkeit verloren hat. Für Eilfälle kann das Kontaktformular (<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1279374.php>) verwendet werden.

13. Was unternimmt das LEA, um angesichts des Bearbeitungsrückstaus Nachteile für seine Kund\*innen zu vermeiden, insbesondere wenn es um den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes geht?

Zu 13.:

Wenn dem LEA bekannt wird, dass ohne eine zeitnahe Entscheidung des LEA ein Arbeitsplatzverlust droht, sind alle Referate des LEA bemüht, durch bevorzugte Bedienung Abhilfe zu schaffen.

Entscheidend ist, diese eiligen Fälle schnell aus der Menge der Anfragen herauszufiltern. Auch aus diesem Grund hat das LEA kürzlich auf die Kontaktaufnahme per Kontaktformular umgestellt. Dort sind zwingende Betreffs vorgegeben, was eine schnelle Filterung nach

Anliegen (unter anderem auch nach „eilliger Termin/Notfall“) auch bei hohem Mailaufkommen ermöglicht.

14. Welche Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bietet das LEA Arbeitgebenden, die Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und der Arbeitserlaubnis ihrer Angestellten haben, wenn deren Aufenthaltsdokument abläuft und eine fristgerechte Verlängerung nicht gewährleistet ist?

Zu 14.:

In jeder Terminbuchungs- und Terminbeantragungsbestätigung des LEA wird auf den weiterhin rechtmäßigen Aufenthalt und die Fortgeltung der Arbeitserlaubnis bis zum Termin hingewiesen. Diese Information und Bestätigung durch das LEA ist daher bei Vorlage durch Betroffene für jeden Arbeitgebenden einseh- und heranziehbar. Die entsprechenden Informationen sind zudem auf der Website des LEA veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/erwerbstaetigkeit/artikel.874035.php>

Die Informationen werden zukünftig auf der Startseite noch prominenter platziert werden. Arbeitgebende können in Bezug auf die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zudem die Beratungs-, Unterstützungs- und Antragsangebote des Business Immigration Service (BIS) des LEA, die über die Internetseite des LEA (Rubrik Service) zugänglich sind, nutzen.

15. Aus welchen Gründen hat das LEA auf seiner Homepage das Telefon- und Faxverzeichnis mit den Durchwahlnummern zu den verschiedenen Referaten und Sachbearbeitenden gelöscht? Wie ist nun die Erreichbarkeit per Telefon und Fax gewährleistet?

Zu 15.:

Als vom LEA bevorzugt zu verwendende Kontaktierungsmöglichkeit steht die Nutzung referatsbezogener E-Mail-Kontaktformulare für Anträge und für Fragen zu Verfügung. Im Übrigen sind die Faxnummern der einzelnen Referate des LEA weiterhin über die Homepage des LEA abrufbar (link „Unsere Abteilungen und Referate mit Kontaktdaten“ auf der Seite „über uns/Kontakt“).

Die Bereitstellung einer telefonischen Kontaktierungsmöglichkeit wäre bearbeitungsbezogen und in der Folge letztlich auch für die Kundinnen und Kunden des LEA kontraproduktiv. Eine derartige Möglichkeit würde zwangsläufig intensiv genutzt werden, um Termin-, Bearbeitungs- und Entscheidungsbedarfe zu kommunizieren, verbunden mit der Erwartung kurzfristige Termine oder Bearbeitungen zu erhalten. Um eine Erreichbarkeit und darüber hinaus fachliche und bei Bedarf einzelfallbezogene (ggf. auch mit Akteneinsicht verbundene) Auskunftsfähigkeit (zumindest über Terminvergaben) sicherzustellen, wäre ein erheblicher Einsatz von Fachpersonal des LEA für den Telefonservice erforderlich. Dies würde die Kapazitäten des LEA für die Terminwahrnehmungen und anderweitigen Fallbearbeitungen wesentlich reduzieren. Eine mündliche Kommunikation über komplexe Sachverhalte – selbst bei Gesprächspartnerinnen und -partnern mit uneingeschränkten deutschen Sprachkenntnissen – ist zudem verständnisbezogen nicht unproblematisch. Auch wäre es nicht möglich, die Bearbeitung der Anliegen, die dem LEA



telefonisch vorgetragen werden würden, gegenüber den auf anderem Wege eingegangenen Anträgen zu priorisieren. Die Anrufe würden deshalb vielfach die Erwartungen und Ziele der Anrufenden verfehlen. Wegen einerseits dieses Umstandes und andererseits der generell existenziellen Bedarfslagen der Betroffenen wären auch konfliktäre Verläufe zu erwarten. Die angebotene Kommunikation per E-Mail weist deutlich geringere Beeinträchtigungen und Bearbeitungsaufwände der vorgenannten Art auf.

16. Welche konkreten technischen, organisatorischen, personellen Maßnahmen sind geplant, um die aktuelle Überlastungssituation zu beheben und zu einer fristgerechten Antragsbearbeitung zurückkehren zu können?

Zu 16.:

Wie in der Antwort zu Frage 9 dargestellt wurde, ist eine weitere personelle Verstärkung des LEA beabsichtigt. Die aktuell bestehenden Möglichkeiten, die Arbeitsabläufe bearbeitungsaufwands- und bearbeitungsdauerminimierend auszugestalten und umzustellen, hat das LEA ausgeschöpft. Daneben arbeitet das LEA unter anderem am weiteren Ausbau der Möglichkeiten für Online-Anträge im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Auf bundesweiter Ebene werden unter Beteiligung des Landes Berlin Möglichkeiten für bearbeitungserleichternde Rechtsänderungen geprüft.

Hinsichtlich der rechtlichen Änderungen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

17. Wie bewertet der Senat den Erlass des Sozialministerium Schleswig-Holstein vom 21.06.2023 ([https://www.frsh.de/fileadmin/user\\_upload/MSJFSIGSH\\_Versendung-Statusbescheinigungen-per-Post\\_20230612.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/MSJFSIGSH_Versendung-Statusbescheinigungen-per-Post_20230612.pdf)), wonach den Ausländerbehörden die postalische Versendung von Aufenthaltstiteln ermöglicht wird? Gibt es in Berlin eine ähnliche Weisung an das LEA, um zur Entlastung der Behörde beizutragen, und wenn nein, warum nicht?

Zu 17.:

Das LEA nutzt bereits alle rechtlichen Möglichkeiten, um mehrfache Vorsprachen zu vermeiden, in dem es beispielsweise Aufenthaltserlaubnisse zusendet. Ein weitergehender Verzicht auf Vorsprachen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse ist allerdings nicht möglich, da u. a. biometrische Daten (Fingerabdrücke etc.) abgenommen werden müssen. Auch ist ein weitergehender Verzicht auf Vorsprachen aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

18. Welche Pläne gibt es, das digitale Terminbuchungssystem kund\*innenfreundlicher zu gestalten und auch für Personen zugänglich zu machen, die nicht alphabetisiert sind bzw. nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen?

Zu 18.:

Das digitale Terminbuchungssystem steht auch in englischer Sprache zur Verfügung. Wie unter der Antwort zu Frage 16 dargestellt, arbeitet das LEA zudem am weiteren Ausbau

der Möglichkeiten für Online-Anträge im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Diese werden das digitale Terminbuchungssystem ergänzen.

19. Inwiefern könnte eine Terminmitteilung von Amts wegen zur Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten anstelle individueller Terminbuchungen über das Online-Portal, so wie es beispielsweise bei der Wiedervorsprache zur Verlängerung von Bescheinigungen geschieht, zu einer kund\*innenfreundlicheren Praxis beitragen?

Zu 19.:

Diese Praxis hat sich nicht bewährt. Das LEA hat bereits in der Vergangenheit auf Basis von Listen manuell Kunden per Brief vorgeladen. Diese Vorgehensweise hat für das LEA einen enormen Aufwand bedeutet. Gleichzeitig waren Betroffene teilweise bereits ausge-reist oder begehrten einen anderen als den mitgeteilten Termin. Insgesamt war diese Vor-gehensweise wenig praktikabel und ist durch das LEA aufgrund der aktuellen Belastungs-situation auch nicht zu leisten.

Darüber hinaus liefe eine solche Praxis auch dem bestehenden Digitalisierungsvorhaben entgegen, da entsprechende Terminmitteilungen immer manuell generiert werden müs-sen.

20. Ist geplant eine externe unabhängige Qualitätskontrolle zu den Arbeitsstrukturen des LEA durchzuführen, um eventuell zu verbessern, wenn nein, warum nicht?

Zu 20.:

Nein. Das Landesamt für Einwanderung zählt bundesweit zu einer der innovativsten Be-hörden seiner Art, überprüft fortlaufend seine Geschäftsprozesse und ist führend bei der Digitalisierung.

21. Welche bundesgesetzlichen Änderungen sind aus Sicht des Senats geeignet bzw. notwendig, um die an-haltende Belastungssituation der Ausländerbehörden zu entschärfen?

Zu 21.:

Die im Rahmen des Follow-Up-Prozesses zum zweiten Flüchtlingsgipfel diskutierten und weitgehend geeinten Änderungsvorschläge des Aufenthaltsrechts und der aufenthalts-rechtlichen Praxis werden die bereits eingetretene und weiter zu erwartende hohe Belas-tung insbesondere der zuständigen Behörden abmildern und grundsätzlich zu einer Ver-meidung unnötiger Verwaltungsaufwände führen. Zu den Änderungsvorschlägen, die die anhaltende Belastungssituation der Ausländerbehörden entschärfen können, zählen ins-besondere die Verlängerung der gesetzlichen Fristen gemäß § 63 Absatz 2 S. 2 des Asyl-gesetzes (Erstausstellung der Gestattung künftig für sechs Monate und Verlängerung für zwölf Monate), die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Aufenthaltserlaubnissen ge-mäß § 25 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 AufenthG für drei Jahre, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Bescheinigungen über die Aufenthaltsgestattung auf sechs statt wie

bislang nur drei Monate sowie die Verlängerung der möglichen Gültigkeitsdauer von internationalen Reiseausweisen für anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 und 4), die im Besitz einer Niederlassungs- oder Daueraufenthalts-EU sind, von drei auf bis zu zehn Jahre.

Berlin, den 16. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport